

Umweltbericht

zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Ehemaliger Schießstand“

menz umweltplanung

Stand 04.05.2022

Auftraggeber

Künster Architektur und Stadtplanung

Bearbeiterinnen

Hannah Kälber

Inhalt

1 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele.....3
2 Bewertung der Umweltauswirkungen.....3
3 Prognose der Umweltauswirkungen.....4
4 Prüfung von Alternativen.....9

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet)**:**
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

www.menz-umweltplanung.de
info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Tel 07071 – 440235

1 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Die Stadt Aulendorf plant im Norden der Stadt die Ausweisung eines Gewerbegebiets. Der geplante Geltungsbereich ist derzeit als Grünfläche ausgewiesen, es wird daher eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplans sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes und die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz gem. § 1a BauGB zu beachten. Dazu ist eine Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 BauGB) deren Ergebnisse in einem Umweltbericht zu dokumentieren sind (§ 2a Nr. 2 BauGB).

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Stufe des Flächennutzungsplans. Parallel hierzu wurde für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Ehemaliger Schießstand Aulendorf“ auch ein Umweltbericht erstellt.

Die Begehung der Flächen zur Erhebung der Habitatstruktur und Biotoptypen erfolgte im März und Oktober 2021. Derzeit werden Erhebungen der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien durchgeführt. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die im Steckbrief dargestellte Gebietsabgrenzung.

2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands im Steckbrief enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotope, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I und II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ_{100}, denkmalgeschützte Objekte).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe, deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raumordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Biotopverbund, Überschwemmungsflächen bis HQ_{extrem}, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen
erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen
erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen
erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichem Vorlauf überwinden.

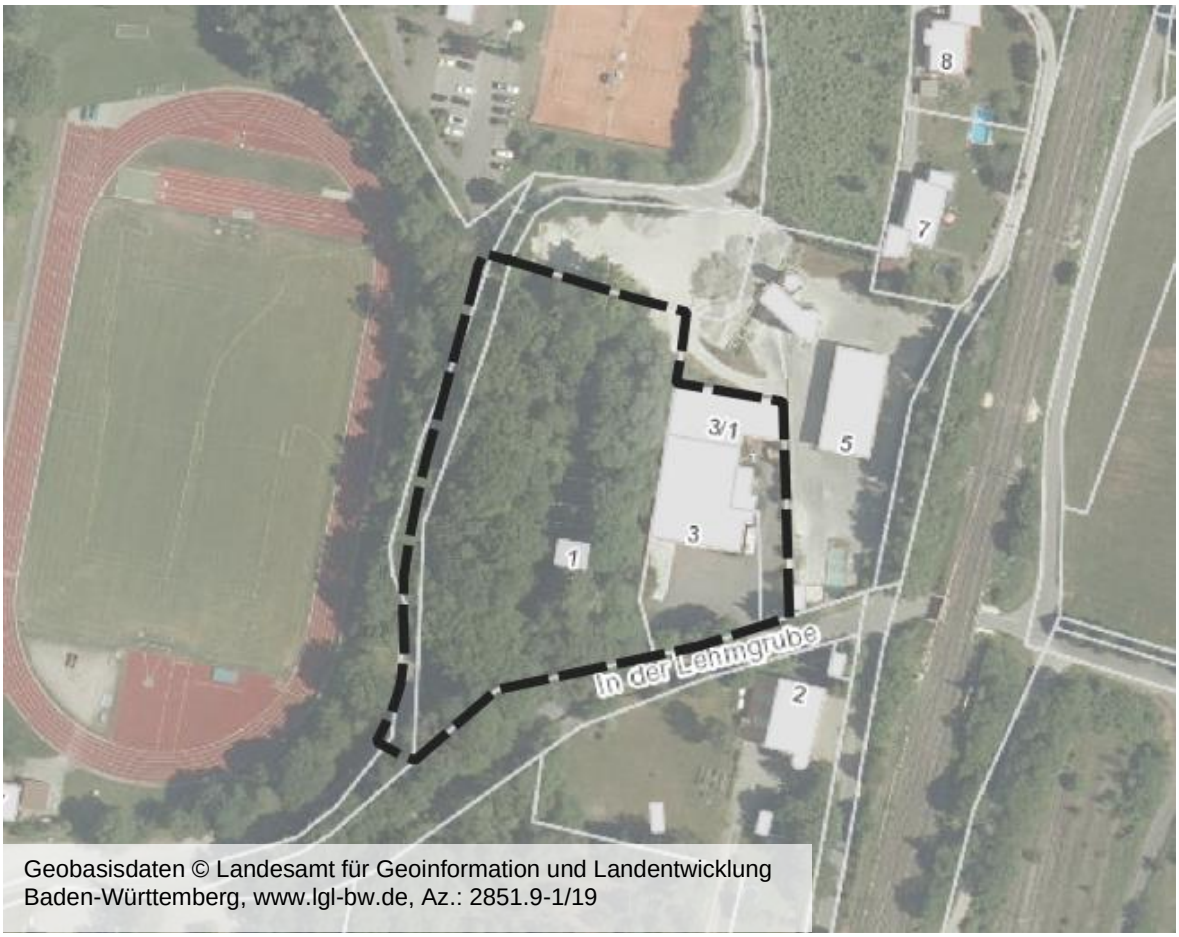
In Einzelfällen werden Zwischenstufen gebildet.

3 Prognose der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der Schutzgüter für die untersuchte Fortschreibungsfläche in einem Steckbrief dargestellt.

Gebiet: Ehemaliger Schießstand	Gemeinde: Aulendorf

Flächengröße: 0,79 ha
Geplante Gebietsart: Gewerbegebiet



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Regionale Freiraumstruktur

Der rechtskräftige Regionalplan des Regionalverbands Bodensee Oberschwaben weist den Geltungsbereich und die angrenzenden Flächen als Bestandsgebiet für Industrie und Gewerbe aus. Die Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 2021 legt für den Planungsraum keine räumlich konkretisierten Ziele fest. Südlich des Geltungsbereichs ist ein Vorranggebiet für Wohnungsbau ausgewiesen. Nördlich des Geltungsbereichs ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.

Lage

Im Norden von Aulendorf, nördlich der Straße „In der Lehmgrube“

Nutzung

Gewerbe
Ehemaliger Schießstand mit umliegenden Freiflächen (Ruderalvegetation)
Wald

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Schutzgebiete oder geschützte Biotope ausgewiesen.
Der Geltungsbereich hat keine Relevanz für den landesweiten Biotopverbund oder als Wildtierkorridor

Gebiet: Ehemaliger Schießstand	Gemeinde: Aulendorf
derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Die Bahnverbindung zwischen Biberach an der Riß und Aulendorf verläuft ca. 40 m östlich des Geltungsbereichs. Im Norden und Osten des Geltungsbereichs grenzt ein Betonmischwerk an. Es ist von Lärmimmissionen durch den Bahnverkehr sowie die Gewerbebetriebe auszugehen. Auch die Nutzung des Schießstandes innerhalb des Geltungsbereichs führt zu Lärmimmissionen.
Geologie	Anthropogen verändertes Gelände Ehem. Haselweiler Schotter oder Niedermoor
Boden	Anthropogen stark veränderte Böden Ehem. Quellengley aus z. T. umgelagerten glazigenen Sedimenten, im Osten auch Niedermoor aus Niedermoortorf Bedeutung der Bodenfunktionen: Aufgrund anthropogener Überprägung werden alle Bodenfunktionen als gering (Wertstufe 1) bewertet.
Grundwasser	Hydrogeologische Einheit: Beckensedimente des Rheingletschers Durchlässigkeit: gering bis sehr gering Ergiebigkeit: gering bis sehr gering Bedeutung der Deckschicht für den Grundwasserhaushalt: Grundwassergeringleiter
Oberflächengewässer	Am Hangfuß im Westen des Geltungsbereichs wird austretendes Hangwasser in einem kleinen Graben gesammelt und nach Norden abgeführt. Hier wird das Wasser evtl. in einer Zisterne gefasst oder unterirdisch abgeleitet. Mangels Pflege des Grabens haben sich am Rand der Schießbahn kleine Tümpel gebildet. Da sich im Bereich der Tümpel keine gewässertypische Vegetation entwickelt hat, ist davon auszugehen, dass die Tümpel regelmäßig austrocknen.
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet: nein Keine lufthygienische Vorbelastung Wärmebelastung: gering Durchlüftung: schlecht
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Mäßige Bedeutung 58.11 Sukzessionswald Mäßige Bedeutung 35.63 Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte Mäßige Bedeutung 35.64 ausdauernde Grasreiche Ruderalvegetation Mäßige Bedeutung 45.30 Einzelbäume Mäßige Bedeutung 12.60 Graben (zeitweilig wasserführend)

Gebiet: Ehemaliger Schießstand	**Gemeinde: Aulendorf**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	**Vorkommens-wahrschein-lichkeit**	**Kompen-sationsauf-wand**
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	2	mittel
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	3	mittel
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	mittel
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger) Weißstorch (Nahrungsflächen)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	gering

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart: mittel
Ortsbildprägender Waldbestand im Hangbereich, Einzelbäume, Gewerbeflächen, keine wertbestimmenden Elemente des Naturraums

Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in BW: mittel

Relevante Sichtbeziehungen: --
.

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit: gering
Der Geltungsbereich ist von zahlreichen Gehölzen und Gewerbeflächen umgeben. Die Einsehbarkeit des Gebiets wird daher auf das unmittelbare Umfeld beschränkt

Gebiet: Ehemaliger Schießstand	Gemeinde: Aulendorf
Erholungsinfrastruktur	Die den Geltungsbereich umgebenden Straßen „Lehmgrubenweg“ und „In der Lehmgrube“ sind als Wanderweg ausgewiesen. Die Straße „In der Lehmgrube“ ist südlich des Geltungsbereichs zudem als Rad-weg markiert. Der Schießstand innerhalb des Geltungsbereichs ist derzeit nicht nutzbar.
Kultur-/ Sachgüter	Keine Kultur- und Sachgüter innerhalb des Geltungsbereichs bekannt

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte **fett** gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Die Betriebserweiterung selbst führt voraussichtlich nicht zu erheblichen Zusatzbelastungen, da insbesondere der Bau von Stell- und Lagerflächen vorgesehen ist. Im Zuge der geplanten Erweiterung des Gewerbebetriebs wird der bestehende Schießstand neu errichtet. Unter Berücksichtigung von baulichen Lärmschutzmaßnahmen ist von einer Reduzierung der Lärmemissionen im Vergleich zum Bestand auszugehen. Geringe Auswirkungen
Boden	Es sind anthropogen überprägte Böden mit geringer Bedeutung betroffen. Es kommt zu einer Neuversiegelung von ca. 3 735 m². Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden. Hohe Auswirkungen
Grundwasser	Im Gebiet steht ein Grundwassergeringleiter mit geringer bis sehr geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit an. Eine erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate ist aufgrund der geringen Bedeutung des Grundwasserleiters nicht zu erwarten. Geringe Auswirkungen
Oberflächengewässer	Im Zuge der geplanten Bebauung werden nicht ständig wasserführender Graben sowie temporäre Tümpel überbaut. Da der Graben im Bestand bereits nach wenigen Metern verdolt wird, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Oberflächenwassers zu erwarten. Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort zurückgehalten oder versickert, eine Erhöhung des Oberflächenabflusses ist daher nicht zu erwarten, Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Eine Beeinträchtigung der Kaltluftproduktion bzw. des Kaltluftabflusses ist nicht zu erwarten. Geringe Auswirkungen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Biotoptypen mit mäßiger Bedeutung: Sukzessionswald, Ruderalvegetation, Einzelbäume Verlust von Biotoptypen mit geringer Bedeutung: Graben **Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:** Es kommt zum Verlust eines Waldes, der für Vögel und Fledermäuse als Lebensraum genutzt werden kann. Eine artenschutzrechtliche Beurteilung erfolgt nach Vorliegen der im Laufe des Jahres 2022 durchzuführenden Untersuchungen Vrstl. Hohe Auswirkungen

Gebiet: Ehemaliger Schießstand	Gemeinde: Aulendorf
Landschaftsbild und Erholung	Visuelle Veränderungen ergeben sich aufgrund der Erweiterung der Bebauung nach Westen und dem Verlust von Teilen des Sukzessionswaldes. Diese sind insbesondere aus der näheren Umgebung wahrnehmbar. Eine Unterbrechung relevanter Sichtbeziehungen ist durch die neue Bebauung nicht zu erwarten. Durch Pflanzbindungen und Pflanzgebote erfolgt eine Eingrünung des Gewerbegebiets. Eine Nutzung der angrenzenden Rad- und Wanderwege ist weiterhin möglich. Der Schießstand wird vrstl. im Rahmen der geplanten Bebauung neu errichtet. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.
Fläche	Durch die Erweiterung des Gewerbegebiets kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung. Es kommt zu einer Neuversiegelung von 3 735 m².
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	
Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt: - zeitliche Beschränkung von Gehölzfällungen und Abrissarbeiten - Beschränkung der Beleuchtung - Erhalt von Gehölzen Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung: - Erhalt von Gehölzen - Neupflanzung von Gehölzen Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Boden und Wasser: - Rückhaltung/Versickerung des Niederschlagwassers vor Ort - Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für Zufahrten, Stellplätze und Wege - Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden	
☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten**: Änderung Flächennutzungsplan Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG	

4 Prüfung von Alternativen

Da es sich um eine Erweiterung des bestehenden Betriebes handelt, bestehen keine Flächenalternativen.